



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Reservation

Der Vertrag erhält seine Gültigkeit erst mit der schriftlichen Rückbestätigung und der vereinbarten Vorauszahlung für Bankette und Seminare an den Gasthof Hirschen, Eglisau. Wir behalten uns vor, von einer Offerte zurückzutreten, solange keine unterzeichnete Vertragskopie vorliegt und kein Zahlungseingang bestätigt ist. Vereinbarungen aus diesem Vertrag binden die Parteien.

### 2. Änderung der Zahl der Veranstaltungsteilnehmer

Die im Vertrag aufgeführte Zahl der Veranstaltungsteilnehmer ist unter nachfolgenden Vorbehalten verbindlich:

- eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist mit Zustimmung des Gasthof Hirschen jederzeit möglich;
- eine Reduktion der Teilnehmerzahl **um mehr als 10%** kann vom Veranstalter bis spätestens **14 Werktage**, und eine Reduktion der Teilnehmerzahl um **maximal 10%** bis spätestens **drei Werktage** vor der Veranstaltung schriftlich (z.B. per E-mail) ohne Kostenfolge verlangt werden. Für nicht rechtzeitig abgemeldete Gäste werden die vollen Menükosten (ohne Getränke) gemäss Vertrag in Rechnung gestellt.

### 3. Rücktritt durch den Veranstalter/Annullationskosten (langfristig/kurzfristig).

#### Langfristige Reservationen:

Der Veranstalter kann bis 91 Tage vor der Veranstaltung **entschädigungslos** vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der Veranstalter erst nach diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurück, so ist er – in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts – zur Leistung nachfolgender Umtriebsentschädigung verpflichtet:

Rücktritt 90-61 Tage vor der Veranstaltung = 30% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

Rücktritt 60-30 Tage vor der Veranstaltung = 50% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

Rücktritt 29-15 Tage vor der Veranstaltung = 60% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

Rücktritt 14-0 Tage vor der Veranstaltung = 70% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

#### Kurzfristige Reservationen:

Bei kurzfristigen Reservationen d.h. innerhalb 30 Tagen vor Veranstaltungsdatum Ihrer Konferenz, Sitzung, Tagung oder Gastronomieanlass, gelten folgende Annullationsbedingungen:

Rücktritt 10-6 Tage vor der Veranstaltung = 50% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

Rücktritt 5-0 Tage vor der Veranstaltung = 70% aller vereinbarten Leistungen für die Veranstaltungsteilnehmer gemäss schriftlicher Offerte/Vertrag (Umsatzgarantie).

**Für alle Reservationen**, soweit in der schriftlichen Offerte keine Angaben zu den Konsumationskosten enthalten sind, gelten in vorstehendem Zusammenhang nachfolgende Sätze:

Aperitifanlässe: CHF 30 pro Person, Mittag- und Abendessen: CHF 60.- bzw. CHF 85.- pro Person, bei Tagungen die vereinbarte Tagespauschale. Der Veranstalter hat seinen Rücktritt vom Vertrag schriftlich (z.B. per E-mail) zu erklären.

Massgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung der vom Veranstalter bei einem Rücktritt ab dem 90 Tag vor der Veranstaltung geschuldeten Umtriebsentschädigung ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung im Gasthof Hirschen. Telefonische Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit einer schriftlichen Form durch den Gasthof Hirschen.

### 4. Preisänderungen

Preisänderungen sind vorbehalten. Abweichungen werden dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Sämtliche Preise verstehen sich einschliesslich 7.6 % MwSt.

### 5. Umsatzgarantie

Für reservierte Räume, Daten, Personenzahlen und Konsumationen, berechnen wir gemäss Ihrem Vertrag eine verbindliche Umsatzgarantie welche als Minimum Betrag in Rechnung gestellt wird. Sollte diese Umsatzgarantie nicht erreicht werden kann in ausserordentlichen Fällen ein Restbetrag/Differenzbetrag in Form eines Gutscheines für Leistungen im Gasthof Hirschen an den Veranstalter abgegeben/ausgeglichen werden, ansonsten ist die vereinbarte Umsatzgarantie verbindlich.

### 6. Menu

Das Menu wird nach Ihren Wünschen zusammengestellt. Unsere Bankettverantwortlichen sind gerne behilflich und stehen Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.



## **7. Menukarten**

Gerne drucken wir die Karten für Ihr gewähltes Menu. Spezielle Menukarten werden separat verrechnet.

## **8. Zapfgeld**

Falls Sie Ihren Wein selber mitbringen, verrechnen wir ein Zapfgeld von CHF 30.00 pro Flasche (0,75 l) im Standardservice.

## **9. Weine**

Selbstverständlich steht Ihnen neben dem für Anlässe zusammengestellten Weinangebot auch unsere komplette Weinkarte zur Verfügung. Diese erhalten Sie gerne auf Anfrage. Es kann vorkommen, dass Weine des angegebenen Jahrganges bzw. in gewünschter Menge kurzfristig nicht mehr verfügbar sind. In diesem Fall bieten wir Ihnen gerne eine gleichwertige Alternative an.

## **10. Zeitplan**

Um den Ablauf des Anlasses Ihren Vorstellungen entsprechend planen zu können, bitten wir Sie uns bei der Menuabsprache Ihren gewünschten Zeitplan bekannt zu geben.

## **11. Blumen / Kerzen**

Unsere Floristin berät Sie fachgerecht und kreiert für Ihren Anlass den passenden Blumenschmuck sowie die gewünschte Tischdekoration nach Ihren Preisvorstellungen. Kerzen in speziellen Farben werden separat verrechnet.

## **12. Namenskärtchen /Tischplan**

Auf Wunsch verteilen wir gerne Ihre Namenskärtchen. Wir bitten Sie, uns diese pro Tisch geordnet und mit einem Sitzplan zukommen zu lassen.

## **13. Verlängerung**

Polizeistunde in Eglisau ist um 24.00 Uhr. Eine Verlängerung ist möglich. Gerne holen wir eine Bewilligung bei der Gemeinde ein. Diese wird mit CHF 60.00 verrechnet. Im Gasthof Hirschen kostet die Verlängerung ab Mitternacht CHF 150.00 pro angefangene Stunde. Auch während der Verlängerung ist der Veranstalter gebeten dafür zu sorgen, dass Anwohner sowie Hotelgäste nicht durch unverhältnismässigen Lärm gestört werden.

## **14. Saalmiete**

Die Raummiete bei Seminaren ist in der Tagungspauschale enthalten und richtet sich nach der Teilnehmerzahl. Für Bankette wird grundsätzlich keine Saalmiete verrechnet. Buchen Sie für Ihren Anlass sowohl den Belle Epoque Saal als auch das Gourmetrestaurant, kann je nach Menuauswahl und Gästezahl eine Miete verrechnet werden.

## **15. Technik**

Wir verfügen über folgende technische Einrichtungen: Flip Chart, Pinwand, Beamer, Leinwand und Konferenztelefon. Weitere technische Hilfsmittel können wir auf Wunsch organisieren. Diese sind – wie die hauseigenen Geräte – kostenpflichtig.

## **16. Kunstgegenstände und Dekorationen in den Sälen**

Kunstwerke und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und können nicht verändert oder entfernt werden. Es dürfen keine Plakate direkt an Wände oder Säulen geklebt oder gesteckt werden.

## **17. Schäden**

Der Veranstalter haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Falls technische Geräte verwendet werden, ist der Veranstalter verpflichtet, dem diensthabenden Mitarbeiter das Ende des Anlasses zu melden, damit diese kontrolliert und weggeräumt werden können. Für defekte, unvollständige oder fehlende Geräte ist der Veranstalter haftbar.

## **18. Änderungen**

Es ist dem Veranstalter nicht gestattet, an baulichen und technischen Einrichtungen irgendwelche Änderungen vorzunehmen.



#### **19. Versicherungen**

Eingebrachtes Gut ist vom Veranstalter auf eigene Kosten angemessen zu versichern. Der Gasthof Hirschen lehnt als Vermieter jede Haftung ab.

#### **20. Garderobe**

Gerne stellen wir eine Garderobe zur Verfügung, für die wir jedoch keine Haftung übernehmen. Wünschen Sie eine bewachte Garderobe, so verrechnen wir einen Stundenansatz von CHF 45.00 für die Garderobendame.

#### **21. Anlieferungen**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Materialien für Ihren Anlass nur werktags zwischen 08.00 und 21.00 Uhr angeliefert und abgeholt werden können. Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten sind nur nach vorgängiger Absprache möglich.

#### **22. Kapazitätsbestimmungen / Feuerpolizei**

Wir weisen darauf hin, dass die von uns angegebenen Höchstbelegungszahlen der verschiedenen Räume von der Feuerpolizei festgelegte Werte sind, die nicht überschritten werden dürfen. Die Notausgänge sind in allen Fällen freizuhalten.

#### **23. Ruhe und Ordnung**

Den Weisungen der Verantwortlichen des Gasthofs Hirschen ist Folge zu leisten. Der Gasthof Hirschen kann jederzeit von Reservationen entschädigungslos zurücktreten oder Veranstaltungen abbrechen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen und Umwelt oder der Ruf des Gasthofs Hirschen gefährdet sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalte und Verlauf des Anlasses gemacht worden sind.

#### **24. Informationspflicht**

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ auch den durch ihn zugezogenen Dritten (Musiker, Aussteller, Dekorateure usw.) bekannt sind und eingehalten werden.

#### **25. Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstandort ist Bülach.

Stand März 2010